



An den Grossen Rat

13.5417.02

PD/P135417
Basel, 15. Januar 2014

Regierungsratsbeschluss vom 14. Januar 2014

Schriftliche Anfrage André Auderset betreffend Basler Fasnacht als UNESCO-Kulturgut

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage André Auderset dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

Schriftliche Anfrage betreffend Basler Fasnacht als UNESCO-Kulturgut

13.5417.01

Unter dem Titel Intangible Cultural Heritage führt die UNESCO eine Liste der Immateriellen Kulturgüter der Menschheit. Auf dieser Liste finden sich unter anderem heute schon 14 Fasnachten, etwa aus Belgien, Italien, aus dem Osten und aus Südamerika. Die Schweiz - und damit auch die Basler Fasnacht - ist auf dieser Liste noch nicht vertreten. Es gibt eine - allerdings sehr umfangreiche - Liste der "lebendigen Traditionen" der Schweiz des Bundesamtes für Kultur (BAK). Diese ist als die nationale Vorstufe zur Liste der Immateriellen Kulturgüter der Menschheit zu betrachten. Es steht aber ausser Frage, dass wohl nur ein kleiner Teil dieser nationalen Liste bei der UNESCO auch tatsächlich "Gnade" finden wird. In absehbarer Zeit wird auch die Schweiz der UNESCO Vorschläge für die Aufnahme wesentlicher Brauchtümer unseres Landes unterbreiten. Die Basler Fasnacht würde, wenn sie vorgeschlagen wird, wohl mit einiger Sicherheit aufgenommen. Dazu müsste Basel aber in Bern entsprechend lobbyieren. Das Interesse scheint amtlicherseits nicht gerade gross. Die entsprechende Anfrage eines früheren Obmanns des Fasnachts-Comités wurde vom Präsidiatdepartement anscheinend nicht einmal einer Antwort für würdig empfunden. Deshalb auf diesem Weg folgende Fragen:

1. Sind die UNESCO-Liste und die nationale Vorstufe dem Regierungsrat bekannt?
2. Erachtet es der Regierungsrat als wichtig, dass die Basler Fasnacht als "Weltkulturgut" anerkannt wird?
3. Wenn Nein: Warum nicht?
Wenn ja: Welche Schritte sind vorgesehen, um der Basler Fasnacht diese Chance zu eröffnen?
4. Ist dem Regierungsrat der Zeitrahmen bekannt, in dem die Schweiz sich gegenüber der UNESCO äussern muss?

André Auderset

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ja. Die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft haben bei Lancierung des Projekts durch das Bundesamt für Kultur BAK im Jahr 2010 aktiv die Zusammenarbeit gesucht, ein Konzept erarbeitet und mit den beiden zuständigen Departementsvorstehern (Dr. Guy

Morin und Urs Wüthrich) abgesprochen. In einer gemeinsamen Medienmitteilung vom November 2010 wurde die Presse bzw. die interessierte Öffentlichkeit über das Thema, das Vorgehen und die Zielsetzung orientiert (für Details verweisen wir auf die Beilage 1).

2. Ja. Der Regierungsrat ist überzeugt davon, dass die Basler Fasnacht in jeder Hinsicht das Potenzial besitzt, als „Weltkulturgut“ auf die UNESCO-Liste gesetzt zu werden und rechnet sich reale Chancen aus, dass dies auch der Bundesrat so sieht. Er wird sich entsprechend dafür einsetzen.
3. Der Regierungsrat wird sich mit Unterstützung des Präsidialdepartements, Abteilung Kultur, dafür in den gegebenen Formen einsetzen, und sowohl bei den zuständigen Gremien im Bundesamt für Kultur BAK (Nationale Steuergruppe) wie auch auf parlamentarischer Ebene aktives Lobbying für das Anliegen betreiben.

Die Abteilung Kultur im Präsidialdepartement ist in den letzten Monaten mehrmals beim Bundesamt für Kultur vorstellig geworden, um die Basler Interessen zu betonen. Ebenso trifft sich die Abteilung Kultur demnächst mit einer Vertretung der beratenden Expertenkommission, um dort die Bedeutung der Basler Fasnacht und das konkrete Anliegen der Aufnahme der Fasnacht auf die UNESCO-Liste ausdrücklich anzubringen.

4. Ja. Die Schweiz verpflichtete sich 2008 mit dem Beitritt zur UNESCO-Konvention zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes dazu, ein Inventar des immateriellen Kulturerbes in der Schweiz zu erarbeiten und zu führen. Ziel der Inventarisierung ist es, die Anerkennung, Aufwertung und Bewahrung des immateriellen Kulturerbes zu fördern. Die 2012 vom BAK publizierte Liste der lebendigen Traditionen in der Schweiz ist Voraussetzung für die Nominierung von lebendigen Traditionen für die internationalen UNESCO-Listen des immateriellen Kulturerbes.

Das konkrete Vorgehen auf Bundesebene sieht wie folgt aus:

Das Bundesamt für Kultur (BAK) hat im Frühling 2013 eine Expertengruppe beauftragt, eine Liste mit Vorschlägen für die UNESCO-Bewerbungen auszuarbeiten. Die Expertengruppe ist ein Beratungsgremium. Sie gibt dem Bundesrat Empfehlungen zu:

- einer Strategie zu den Schweizer Bewerbungen;
- den Erscheinungsformen des immateriellen Kulturerbes mit den grössten Chancen zur Aufnahme auf den UNESCO-Listen zum immateriellen Weltkulturerbe.

Mitglieder der Expertengruppe sind folgende Persönlichkeiten:

- Thomas Antoniotti, Geschichtsmuseum Sitten / Lötschentaler Museum Kippel
- Jacques Hainard, Musées d'ethnographie de Neuchâtel et Genève
- Kurt Imhof, Universität Zürich
- Vincent Kucholl, Autor, Verleger und Schauspieler
- Birgit Langenegger, Museum Appenzell
- Walter Leimgruber, Universität Basel
- Franco Lurà, Centro di dialettologia e di etnografia della Svizzera italiana
- Isabelle Raboud-Schüle, Musée gruérien de Bulle, Schweizerische UNESCO-Kommission
- Johannes Schmid-Kunz, Schweizerische Trachtenvereinigung, Stiftungsrat der Schweizerischen Kulturstiftung Pro Helvetia, Schweizerische UNESCO-Kommission

Zum Zeitplan lässt sich gegenwärtig sagen, dass das Bundesamt für Kultur ab Frühjahr die konkrete Liste von der Expertengruppe mit den Vorschlägen für die UNESCO-Bewerbungen erwartet. Der Bundesrat soll das Geschäft anschliessend noch in der ersten Jahreshälfte behandeln.

Seitens des Regierungsrates ist geplant, im Zeitraum zwischen Übergabe der Liste mit den Vorschlägen durch die Expertengruppe an das Bundesamt für Kultur beim Bundesrat vorstellig zu werden und die Basler Interessen mit Nachdruck anzubringen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilagen

1. Medienmitteilung Umsetzung UNESCO-Konvention November 2010



Kanton Basel-Stadt | Präsidiialdepartement | **Abteilung Kultur**

Kanton Basel-Landschaft | Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion | **Amt für Kultur**

MEDIENMITTEILUNG

Basel und Liestal, im November 2010

Umsetzung der UNESCO-Konvention zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes (IKE) - Erstellung der Liste der lebendigen Traditionen in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft

Ausgangslage

Im Jahr 2003 verabschiedete die Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur UNESCO das Übereinkommen zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes IKE. Ziel des Abkommens ist die Bewahrung, Förderung und Erforschung von traditionellen kulturellen Ausdrucksweisen wie Erzählungen, Musik, Theater, Tanz, Brauchtum, Rituale sowie traditionelles Wissen. Am 16. Oktober 2008 trat das IKE-Übereinkommen in der Schweiz in Kraft. Mit der Ratifikation hat sich die Schweiz verpflichtet, ein Inventar des immateriellen Kulturerbes – auch *Lebendige Traditionen (LT)* genannt – zu erarbeiten, zu führen und periodisch zu aktualisieren.

Aufgrund der verfassungsmässigen Kompetenzaufteilung im Bereich Kultur liegt die Erstellung der LT-Listen bei den Kantonen. Dort ist die Erhebung der lebendigen Traditionen derzeit im Gange, während eine nationale Steuerungsgruppe des Bundesamts für Kultur die Vorgänge koordiniert. Die Resultate der Erhebung werden als Grundlage für die spätere Erstellung der repräsentativen LISTE der lebendigen Traditionen der Schweiz durch das Bundesamt für Kultur dienen.

Vorgehensweise in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft

Die beiden Kantone stellen zusammen eine vergleichsweise kompakte und übersichtliche Kultur-Region in der Schweiz dar und prägen den wichtigen Kulturraum Nordwestschweiz. Sie sehen sich entsprechend gefordert, an dem Prozess in gebührender Weise teilzunehmen und ihr Gewicht auf nationaler Ebene gemeinsam einzubringen. Daher haben sich die beiden Basler Halbkantone für dieses Projekt zusammengeschlossen. In Absprache mit lokal vernetzten Experten und Expertinnen, Beauftragten des Bundesamts für Kultur sowie Experten des Seminars für Kulturwissenschaft und Europäische Ethnologie der Universität Basel wurde im Spätsommer/Herbst 2010 das gemeinsame Vorgehen sorgfältig erwogen und wie folgt beschlossen:

Für den Kanton Basel-Stadt und den Kanton Basel-Landschaft besteht die Aufgabe, je ca. 10-20 Listen-Einträge zu erarbeiten. Mit der Erhebung und Ausformulierung wurde die erfahrene Volkskundlerin, Musik- und Theaterwissenschaftlerin Dr. Franziska Schürch aus Binningen beauftragt. Sie bringt neben fundierten Fachkenntnissen einschlägige Erfahrung in Sachen populärer Kultur und Volkskunst mit und hat sich insbesondere als Leiterin und Pro-

jektverantwortliche bei der Erstellung des Inventars des kulinarischen Erbes der Schweiz profiliert. Sie ist ausserdem in den beiden Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft gleichsam gut vernetzt und mit den örtlichen Gegebenheiten bestens vertraut. Der Projektleitung ist ein 15köpfiges, breit abgestütztes Expertinnen- und Expertennetzwerk beigestellt. Es besteht aus lokalen Fachleuten aus beiden Kantonen und Trägerinnen und Trägern von hiesigen lebendigen Traditionen.

Als Projektverantwortliche ex officio zeichnen Jeannette Voirol (stv. Leiterin Abteilung Kultur BS) und Niggi Ullrich (Leiter Amt für Kultur BL).

Ausrichtung der Erhebung

Kandidaten für einen Eintrag auf der LT-Liste der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft sind natürlich alle wohlbekanntesten „Highlights“, wie *Basler Fasnacht*, *Vogel Gryff* und ländliche Traditionen wie das bald wieder anstehende *Santichlaus Yläüte* oder *Chienbääse* in Liestal oder die *Nüünichlingler* in Ziefen. Daneben soll bei der Auswahl auch ein Augenmerk für spezielle Formen z.B. in Jugend- oder MigrantInnengruppen oder LTs in Kreisen mit modern-industriellem Charakter Platz finden.

Eingabetermin

Der vom Bundesamt für Kultur gesetzte Eingabetermin für die kantonalen Listen ist der 1. März 2011. Dieses Datum ist zugleich der Abschluss des Projekts auf Kantonsebene in Basel-Stadt und Basel-Landschaft.

Weitere Auskünfte finden sich auf den Websites der beiden Kantonsverwaltungen www.kulturelles.bl.ch und www.kultur.bs.ch sowie auf der Website des Bundes www.lebendige-traditionen.ch oder bei:

Koordinationsstelle zur Umsetzung der UNESCO Konvention IKE in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft:

Kiki Lutz, Stabsstelle Amt für Kultur, Amtshausgasse 7, 4410 Liestal
061 552 50 70, kiki.lutz@bl.ch